

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.1 – Industrie, Schwerpunkt Luftreinhaltung
76247 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 02.04.2024

Stellungnahme zur Fortschreibung des Luftreinhalteplan – Aufhebung der Umweltzonen in Mannheim und Mühlacker

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 17 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen dazu wie folgt Stellung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant die Aufhebung der Umweltzonen in Mannheim und Mühlacker aufgrund sinkender Luftschadstoffbelastungen.

Auch wenn die Messwerte für NO₂ in Mannheim mit zuletzt 29 µg / m³ (2023) im Jahresmittel unter dem aktuellen Grenzwert von 40 µg / m³ liegen, so ist zu beachten, dass die EU die Grenzwerte für NO₂ ab 2030 auf 20 µg / m³ reduziert hat (siehe auch Tabelle auf S. 2). **Die ab 2030 gültigen Grenzwerte für NO₂ würden damit nicht eingehalten.**

Für Feinstaub PM₁₀ wurden der Grenzwert von 50 µg / m³ im Tagesmittel zuletzt (2023) an 2 Tagen überschritten, bei erlaubten 35 Tagen mit Grenzwertüberschreitungen pro Jahr. **Zu prüfen wäre, ob damit auch der die neuen Grenzwerten ab 2030 von 45 µg / m³ an erlaubten 18 Tagen mit Grenzwertüberschreitung eingehalten werden.**

Darüber hinaus sind die Ozonwerte in Mannheim insbesondere an der Messtelle Mannheim-Nord auffällig hoch. **Der Tagesmittelwert über 8h von 120 µg / m³ wurde dort im Jahr 2023 an 28 Tagen überschritten, erlaubt sind max. 18 Tage pro Jahr, gemittelt über 3 Jahre. Auch der aktuelle AOT-Grenzwert zum Schutz der Vegetation wurde 2023 überschritten (siehe folgende Tabelle).**

Jahreswerte 2023											
Ergebnisse für Stickstoffdioxid, Ozon und die gravimetrisch / kontinuierlich gemessenen Feinstaub PM ₁₀ /PM _{2,5} -Auswertungen											
Messstelle	NO ₂ (Stickstoffdioxid)		PM ₁₀		PM _{2,5}	O ₃ (Ozon)			AOT40 [(µg/m ³)h]	Kategorie	Regierungsbezirk
	JMW [µg/m ³]	Az1h>200	JMW [µg/m ³]	AzT>50	JMW [µg/m ³]	Max1h [µg/m ³]	AzT8h>120	Az1h>180			
Mannheim Friedrichsring	29	0	16	2	9	-	-	-	-	Verkehrsmessstation	Karlsruhe
Mannheim-Nord	15	0	14	0	8	179	28	0	18647	Städtischer Hintergrund	Karlsruhe

Quelle: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/2271870/Jahreswerte_2023_NO2_O3_PM10_PM25.pdf

Vergleich neue Grenzwerte mit bestehenden Grenz- und Zielwerten sowie WHO-Richtwerten

Schadstoff	Mittelwert	Grenzwert neue Richtlinie (ab 2030)	WHO-Richtwert	Geltender EU-Grenzwert
Feinstaub PM _{2,5}	Jahresmittelwert	10 µg/m ³	5 µg/m ³	25 µg/m ³
Feinstaub PM _{2,5}	Tagesmittelwert	25 µg/m ³ (18 Überschreitungen erlaubt)	15 µg/m ³ (3-4 Überschreitungen)	neu
Feinstaub PM ₁₀	Jahresmittelwert	10 µg/m ³	15 µg/m ³	40 µg/m ³
Feinstaub PM ₁₀	Tagesmittelwert	45 µg/m ³ (18 Überschreitungen erlaubt)	45 µg/m ³ (3-4 Überschreitungen)	50 µg/m ³ (35 Überschreitungen erlaubt)
Stickstoffdioxid NO ₂	Jahresmittelwert	20 µg/m ³	10 µg/m ³	40 µg/m ³
Stickstoffdioxid NO ₂	Tagesmittelwert	50 µg/m ³ (18 Überschreitungen erlaubt)	25 µg/m ³ (3-4 Überschreitungen)	neu
Stickstoffdioxid NO ₂	Einstundenmittelwert	200 µg/m ³ (3 Überschreitungen erlaubt)	-	200 µg/m ³ (18 Überschreitungen erlaubt)

O ₃ Zielwert Richtlinie neu	Mittelungszeit	WHO-Richtwerte	Mittelungszeit
-	-	60	Warme Jahreszeit
120 µg/m ³ (18 Überschreitungen erlaubt, im Mittel über drei Jahre)	tägl. max. 8h-Mittelwert	-	-
100 µg/m ³ (langfristiges Ziel, keine Überschreitung)	tägl. max. 8h-Mittelwert	100	tägl. max. 8h-Mittelwert
18.000 µg/m ³ .h (Vegetation)	AOT 40 (Mai-Juli, 5-Jahresmittel)	-	-
6.000 µg/m ³ .h (langfristiges Ziel Vegetation)	AOT 40 (Mai-Juli)	-	-

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/luft/daten-luft/luft-grenzwerte>

Vor diesem Hintergrund bitten wir das RPK zunächst um Mitteilung, mit welchen Maßnahmen die Grenzwerte für Ozon und die zukünftig strengeren Grenzwerte für NO₂ in Mannheim eingehalten werden sollen, bevor bestehende Maßnahmen zur Luftreinhaltung aufgehoben werden. Bei den LKW der Flottenanteil unterhalb der EURO IV-Norm mit 21,4% in Baden-Württemberg noch relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy

Vorstand: Dr. Sabine Meßmer-Luz, Dieter Breitenreicher, Wolfgang Schuy | Geschäftsführung: Elke Dünnhoff

Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

IBAN DE51 6705 0505 0038 7863 77 BIC MANSDE66XXX